

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Ministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

## Departement des Handels.

### Ministerium.

Dem Handelsministerium ist die durch die volkswirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes veranlasste Staatsthätigkeit und damit, — soweit nicht ausnahmsweise dahin gehörige Functionen auf Reichsorgane übergegangen sind — die oberste Leitung und Aufsicht derjenigen Verwaltungszweige und Anstalten zugewiesen, welche für Wahrung und Förderung der allgemeinen Interessen von Handel und Verkehr, Gewerbe und Landwirtschaft vom Staate bestellt sind, beziehungsweise dessen Oberaufsicht unterliegen.

Das Handelsministerium ist zuständig zur Erlassung und Handhabung polizeilicher Verordnungen und zur Erledigung von Beschwerden innerhalb des ihm nach Obigem unterstehenden Geschäftskreises der inneren Landesverwaltung.

Seinem Verwaltungsgebiet gehören insbesondere zu: Wasser- und Straßenbau, Schifffahrt und Flößerei, Eisenbahn-Bau und -Betrieb, Maß und Gewicht, Erfindungspatente, gewerbliche Ausstellungen, Landesculturn, landwirtschaftliche Muster- und Unterrichtsanstalten, Pferdezuucht, Fischerei, Landesstatistik.

#### Präsident:

Ludwig Karl Friedrich Turban. ⚔4.-W.F.3.-G.H.ß.3.-F.C.L.5.

#### Räthe:

Heinrich Friedrich Muth, Geheime Rath II. Cl. ⚔3.-P.R.3.-B.M.2.-W.F.3.-G.H.ß.3.-F.C.L.4.

Hermann Poppo, Ministerialrath. ⚔4.m.C.-P.R.3.-I.R.3.

Gustav v. Stösser, Ministerialrath. ⚔4.-P.R.3.

Wilhelm Schupp, Ministerialrath. ⚔4.

Albert Edwin Sprenger, Ministerialassessor.

Dr. Carl Schenkel, Amtmann.

## Kanzlei:

Secretär: . . . . .

2 Secretariatspraktikanten.

Revisor: Carl Teubner, Oberrevisor.

Registrator: Carl Maurer.

2 Kanzleiaffistenten, 2 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener.

## Behörden und Anstalten dem Ministerium untergeordnet.

## A. Für Landwirthschaft und Landescultur.

## 1. Landesculturrath.

Zum Zwecke der Berathung des Handelsministeriums in Fragen der landwirthschaftlichen Technik besteht in Folge der landesherrlichen Verordnung vom 9. October 1868 ein Landesculturrath.

Mitglieder desselben sind:

- 1) die mit der Bearbeitung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten betrauten Rätthe des Handelsministeriums;
- 2) die beiden Präsidenten und der Generalsecretär des landwirthschaftlichen Vereins des Großherzogthums;
- 3) aus dem Stand der Gelehrten und der praktischen Landwirthe vom Handelsministerium für 4 Jahre ernannt:

Dr. Adolf Stengel, Professor der Landwirthschaft an der Universität Heidelberg.

Franz Freiherr v. Bodmann in Bodmann. ¶-§4.-R.St.3.

J. B. Dold, Posthalter in Billingen. §5.

Carl Kleinpell, Brauereipächter in Rothhaus. §5.-✱.

Bruno Freiherr von Türckheim auf der Carthause bei Freiburg. §4.

Friedrich Kottra, Landwirth in Kirchen. §5.

Emil Freiherr von Schauenburg in Gaisbach bei Oberkirch.

Ferdinand Scipio, Gutsbesitzer in Mannheim. §4.

Ludwig Freiherr v. Gemmingen auf Dammhof bei Eppingen. §3.